

Modell Stundentausch der Energiewendegenossenschaft (EWG)

Die EWG bietet ihren Genossenschaftsmitgliedern ein einzigartiges Stundentausch-Modell an. Dieses soll die Installation von Photovoltaikanlagen (PVA) zu einem günstigen Preis fördern und den Genossenschaftsmitgliedern die Technik von PVA näherbringen.

1. Nach dem Motto **“Ich helfe Dir, Du hilfst mir”** stellt die EWG ihre Genossenschaftsmitglieder als Selbstbauende für PVA-Projekte zur Verfügung. Die geleisteten Stunden der Selbstbauenden können wiederum auf Projekten anderer Genossenschaftsmitglieder abgearbeitet werden. Auf Wunsch können auch Bauleiterstunden (eine Bauleiterstunde entspricht 1,5 Selbstbaustunden), jedoch keine Kurskosten getauscht werden.

2. **Kosten & Versicherung.** Auf die Tauschstunden wird der Kundschaft im Rahmen der Abrechnung des PVA-Projekts nur die MwSt. verrechnet (Preis Selbstbaustunde siehe Tarifliste). Die EWG übernimmt die Kosten für die Berufsunfallversicherung (Suva) der Selbstbauenden.

3. **Voraussetzungen.** Jedes Genossenschaftsmitglied kann am Stundentausch mitmachen. Das Genossenschaftsmitglied muss dem Projektleiter die Teilnahme am Stundentausch **vor dem Baustart** mitteilen.

4. **Stundenübersicht.** Die EWG führt laufend für jedes Genossenschaftsmitglied eine Buchhaltung über geleistete oder zu leistende Stunden. Eine aktuelle Stundenübersicht kann bei Bedarf angefordert werden.

5. **Abarbeiten der geschuldeten Stunden.** Zu leistende Stunden (offene, bzw. geschuldete Stunden) können jederzeit bis **spätestens Ende September des Folgejahres** abgearbeitet werden. Für den Start der Frist gilt das Datum der Inbetriebnahme der eigenen PVA.

Nach Ablauf dieser Frist werden offene Stunden von der EWG dem Genossenschaftsmitglied zum Tarif **“Selbstbauende”** gemäss aktueller Tarifliste in Rechnung gestellt.

Sollte der Stundensaldo für Selbstbauende ins Positive fallen und mehr als acht Stunden betragen, werden diese auf Antrag hin ausbezahlt, zum Tarif, der zum Zeitpunkt gültig war, als die Stunden geleistet worden sind. Bei Auszahlung erstellt die EWG eine Lohnabrechnung (die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge werden hierbei von der Entschädigung abgezogen) sowie Ende Jahr einen Lohnausweis. Von der EWG ausbezahlte Selbstbaustunden müssen von den Selbstbauenden in der Steuererklärung als Nebeneinkommen deklariert werden.
